

Informationsveranstaltung für Anwohner der Kullenhofstraße Montag, 09.07.2018, ab 18:00 Uhr

Fragen und Antworten:

1. Muss das geplante Parkhaus nicht zuerst gebaut werden?

Da die Bautätigkeit weitestgehend auf der Kullenhofstraße stattfinden wird, ist dies nicht erforderlich. Das Planungsverfahren Parkhaus wird zeitnah abgeschlossen.

2. Woher kommen die Baufahrzeuge?

Die Fahrzeuge kommen über die Kullenhofstraße. Es wird ein Einbahnverkehr aufrechterhalten.

3. Die Querung des Steinbergweg an der Einmündung Kullenhofstrasse – Steinberg wird als problematisch wahrgenommen durch z.B. den entstehenden beidseitigen Busverkehr, Fahrradweg ohne Weiterführung, Fußgänger, zB. ältere Menschen, Kinder, die zum Bus gehen. Wird die Baumaßnahme zur Verbesserung der Situation und für die Sicherheit beigetragen?

Das Planungsgebiet endet mit der Kullenhofstraße, in angrenzenden Bereichen kann nur eine Planung durch die Stadt Aachen selbst erfolgen. Es wird innerhalb dieser Baumaßnahmen dort daher zunächst keine Änderung geben.

Seitens der Stadt wird die Situation noch einmal begutachtet, ob es eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit geben kann.

Zusätzlicher Hinweis: Durch die Verlegung der Bushaltestelle auf die Kullenhofstraße ist eine Querung der Kullenhofstraße bei Ankunft aus Fahrtrichtung Vaalser Str. für die direkten Anwohner nicht mehr erforderlich.

4. Was bedeutet die Verlegung der Gasleitung für die Anwohner?

Bei der zu verlegenden Gasleitung handelt es sich um eine Gastransportleitung für die neue Energiezentrale des UKA. Die Verlegung erfolgt im Bereich des verbreiterten Geh-/ Radweges. Für die Anwohner ergeben sich keine Auswirkungen.

5. Baumüberhänge durch private Grundstücke wurden erwähnt.

Thema außerhalb der Maßnahmen.

6. Die Beschilderung P2 ist schlecht lesbar, dadurch kommt es zu Fehlverhalten von Parksuchenden in die Ausfahrten des Parkplatzes.

Es wird eine Info an die APAG erfolgen.

7. Wie wird der Fußgängerübergang über die Kullenhofstraße ausgeführt? An dieser Stelle wird Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern gesehen. Es handelt sich um einen Schulweg. Es wird eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch den beidseitigen Busverkehr und die Taxis befürchtet. Was kann dort für die allgemeine Verkehrssicherheit getan werden.

Grundsätzlich soll die Übergangsstelle ähnlich wie im Bestand wieder ausgebildet werden mit beidseitigen Anrampungen der Fahrbahn zur Geschwindigkeitsreduzierung und Mittelinsel mit Pflasterung. Durch die geplante Verbreiterung auf ca. 20m wird jedoch zusätzlicher Raum für die verschiedenen querenden Verkehre geschaffen und mehr Möglichkeiten zum gegenseitigen Ausweichen geboten.

Es gibt aktuell auch keine Hinweise auf Unzumutbarkeit. Das gegenseitige „Arrangieren“ aller Verkehrsteilnehmer funktioniert größtenteils.

Zusätzlicher Hinweis: Da ein großer Teil der Parkverkehre durch das Parkhaus abgefangen wird, entfällt ein deutlicher Teil des KFZ-Verkehrs am Fußgängerübergang.

8. Warum kann kein Zebrastreifen angelegt werden?

In einer Tempo-30 Zone werden aus verkehrsrechtlichen Gründen keine Zebrastreifen angelegt. Durch die Verbreiterung wird die Querungsstelle entzerrt, siehe vorherige Punkt 7.

9. Durch die Verbreiterung besteht die Gefahr, dass die aufgepflasterte Querungsstelle diagonal begangen wird, um den Weg abzukürzen.

Gemäß Erfahrung in der Stadt Aachen am (Peterstrasse/Büchel) ist das eher unproblematisch, da die Geschwindigkeit reduziert wird.

10. Kann eine Gatterschranke am Überweg aufgestellt werden, um die Geschwindigkeit der Fahrradfahrer zu verringern?

Das ist erfahrungsgemäß keine praktikable Lösung, da die Behinderung für andere Verkehrsteilnehmer sehr groß ist (z.B. Fußgänger mit Kinderwagen).

11. Wird es am Kreisel Kullenhofstraße eine Markierung geben für Fußgänger, die vom neuen Parkhaus zum Klinikum gehen?

Das ist nicht vorgesehen, es entspricht auch nicht der gewünschten Wegeführung. Daher wird der Hauptweg über den verbreiterten Gehweg und die breite Querungsstelle besonders attraktiv gestaltet. Dass Fußgänger vom Parkhaus einen Weg wählen, der in Richtung der neuen Bushaltestelle führt, ist nicht naheliegend.

Für Fußgänger aus dem Bereich der Studierendenwohnheime zur neuen Bushaltestelle wird es eine Verkehrsinsel mit Querungshilfe am Kreisel geben.

12. Kann man die Kranarbeiten für die Baupflanzungen nicht auf nachts verlegen?

Es empfiehlt sich nicht, in nächtlichen Ruhezeiten umfangreiche Arbeiten wie die Großbaumpflanzungen und die hierfür notwendigen Kranarbeiten auszuführen. Die Beeinträchtigungen für die Nachtruhe der Anwohner wären erheblich.

Zudem würden durch Nachtarbeit die sowieso schon sehr hohen Kosten für die Großbaumpflanzungen noch zusätzlich wesentlich erhöht.

13. Wird sich die Lärmbelastung der Kullenhofstraße erhöhen u.a. durch den künftigen Busverkehr und was wird gegen die Lärmbelastung für die Anwohner getan?

Dies ist nicht Teil der Erläuterungen zum Bauablauf.

Entsprechende Untersuchungen sind jedoch im Rahmen der Bebauungsplanverfahren durchgeführt worden, passiver Lärmschutz wird ermöglicht.

14. Wie geht man mit dem Verlust von Parkplätzen auf dem P2 durch künftige Maßnahmen um?

Bevor Maßnahmen durchgeführt werden, die dauerhaft zu erheblichem Verlust von Stellplätzen auf dem P2 führen, z.B. Erstellung des Erweiterungsbau Zentral-OP, muss zwingend das Parkhaus zum Ausgleich des Stellplatzverlustes in Betrieb sein.

Alle Maßnahmen und Terminpläne enthalten diese Abhängigkeit.

15. Besteht die Option, dass die entfallenden Parkplätze der Anwohner auf der Kullenhofstraße durch ein entsprechendes Kontingent an Anwohnerparkplätzen auf dem P2 ausgeglichen werden?

Nein, diese Möglichkeit wird nicht bestehen.

Kostenloser Parkraum im öffentlichen Bereich kann von Jedermann genutzt werden, sofern vorhanden. Wenn dieser jedoch entfällt, besteht kein Anspruch auf Ersatz. In den Ausschüssen der Stadt Aachen wurde die Ausbauvariante ohne zusätzliche Stellplätze im Bereich des seitlichen Grünstreifens beschlossen.

Die reguläre Nutzung des bewirtschafteten Parkplatzes durch Anwohner ist selbstverständlich möglich.

Für die Zukunft ist durch die Stadt Aachen im Gebiet Kullen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone geplant.

16. Wie läuft der Baustellenverkehr für den geplanten ZOP ab? Es wird eine Bauzeit von 5-8 Jahren befürchtet. Wie viele LKW's werden die Straße nutzen?

Dies ist nicht Teil der Baumaßnahme und Inhalt der Veranstaltung.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der umfangreichste Baustellenverkehr für den Erweiterungsbau Zentral-OP im Wesentlichen nur während des Aushubs der Baugrube entstehen wird.

17. Ab welcher Uhrzeit werden Arbeiten ausgeführt? Ist ein später Arbeitsbeginn im Sinne der Morgenruhe der Anwohner möglich?

Übliche und zulässige Arbeitszeiten erstrecken sich von ca. 06:00 bis 18:00 Uhr. Eine Sechs-Tage Woche ist bei Bauarbeiten ebenfalls üblich und zulässig.

Die Wünsche von Anwohnern von Baustellen sind durchaus unterschiedlich.

Es wird auf eine zügige Abwicklung der Baumaßnahme abgezielt.

18. Wie wird sichergestellt, dass die Straße bzw. der neue und verbreiterte Gehweg nicht öfter geöffnet werden muss für die Verlegung der Gasleitung und was liegt in der geplanten Medientrasse?

Die erforderlichen Leitungen werden systematisch nach technischen Vorgaben verlegt.

Rohrleitungen müssen komplett verlegt sein, bevor sie auf Dichtheit geprüft und angeschlossen werden können, dadurch entstehende Bauabläufe sind für Außenstehende nicht unbedingt selbsterklärend.

Die Medientrasse bündelt Leitungen der technischen Infrastruktur der Uniklinik und ist für die Erweiterungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die privaten Haushalte und Anwohner haben damit nichts zu tun. Die Medientrasse liegt allein auf UKA-Gelände.

19. Kann man den Graben für die neuen Leitungen nicht gleichermaßen nutzen für die Verlegung von Glasfaserkabeln für schnelleres Internet für die privaten Haushalte?

Dies ist bislang nicht im Umfang der Arbeiten enthalten. Die Netzanbieter werden dazu kontaktiert.

aufgestellt:

12.07.2018
ukafacilities GmbH